



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

564/2000

Ordnungsamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Bau- und Verkehrsausschuss

13.12.2000

TOP

Linienerverkehr zu den Einrichtungen im Wohnpark Süd

Inhalt der Mitteilung

Der Wohnpark Süd ist im Rahmen des ÖPNV über die Linie 661 Bahnhof-Planckstraße zu erreichen. 2 Haltestellen befinden sich unmittelbar an der Musikschule und der Volkshochschule. Die Linie 661 fährt z.Z. den Wohnpark Süd im Stundentakt zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr an. Zusätzlich kann bei Bedarf um 19.16 Uhr ab Bahnhof der Wohnpark Süd durch die Linie 664 bedient werden. Grundsätzlich ist ab 18.45 Uhr die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Anrufsammeltaxis gegeben.

Der Verein der Freunde und Förderer der Musikschule hat die bestehende Regelung des ÖPNV einschließlich der Nutzung des AST in den Abendstunden als unzumutbar bewertet, da die Fahr- und Wartezeiten in einem nicht akzeptablen Verhältnis zur tatsächlichen Verweildauer in der Musikschule liegen (siehe Anlage 1).

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragen, die Busanbindung von Musikschule und Volkshochschule im Wohnpark Süd im zuständigen Ausschuss zu behandeln. Wegen der seinerzeit noch fehlenden Stellungnahme der Ruhr-Lippe GmbH ist eine Beratung im Bau- und Verkehrsausschuss bisher noch nicht erfolgt. Der Antrag, der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt ist, wurde daher zunächst im Rahmen der Gesamtproblematik im Kulturausschuss am 21.11.2000 behandelt, der folgenden einstimmigen Beschluss gefasst hat:

"Der Rat wird gebeten, im Rahmen der Etatberatungen für den Haushaltsplan 2001 Mehrkosten in Höhe von 22.500,00 DM für eine Ausweitung des Fahrplanangebotes zum Wohnpark Süd auf einen Halbstundentakt an Schultagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zuzüglich der einmaligen Werbekosten von 5.000,00 DM bereitzustellen. Außerdem soll eine Bezuschussung des Anrufsammeltaxis

Beratungsergebnis

--

Unterschrift

Ergänzungsblatt

für Musikschüler und Hörer der Volkshochschule in Höhe des Differenzbetrages zum normalen Busfahrpreis erfolgen. Die entstehenden Mehrkosten sind zu ermitteln und sollen ebenfalls im Haushaltsplan 2001 bereitgestellt werden."

Die durch die RLG geprüfte Fahrplanausweitung (Halbstundentakt) ist als Anlage 3 beigefügt. Aufgrund der Beschluslage im Aufsichtsrat der RLG können zusätzliche Fahrten nur gegen Kostenerstattung eingerichtet werden.

Der Bau- und Verkehrsausschuss wird um Kenntnisnahme und ggf. Beratung gebeten.

Anlagen